

## EINE VORSORGEVERFÜGUNG EMPFIEHLT SICH FÜR ALLE BÜRGER ALBERTAS.

JETZT KÖNNEN SIE  
IHRE VORSORGEVERFÜGUNG  
REGISTRIEREN LASSEN.

Mit einer Vorsorgeverfügung können Sie eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen, im Falle einer schweren Krankheit oder Verletzung in Ihrem Namen Entscheidungen zu treffen.

Eine Vorsorgeverfügung ist ein rechtsverbindliches Dokument, das Ihnen ermöglicht, eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu benennen, die in Ihrem Sinne entscheiden und handeln sollen, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind. Im Unterschied zu einem Testament, das erst nach dem Tod in Kraft tritt, sorgt eine Vorsorgeverfügung schon zu Lebzeiten dafür, Entscheidungen in Ihrem Sinne herbeizuführen.

Eine Vorsorgeverfügung ist einfach aufzusetzen. Einen Vordruck können Sie unter [www.seniors.gov.ab.ca/opg](http://www.seniors.gov.ab.ca/opg) herunterladen oder telefonisch unter der gebührenfreien Rufnummer 1-877-427-4525 anfordern und sich per Post zuschicken lassen. Sie müssen diesen Vordruck nicht verwenden, aber er kann Ihnen zumindest als Orientierungshilfe dienen. Es wird darin beispielsweise geklärt, ob Sie einen Bevollmächtigten benennen möchten und in welchen Bereichen (z. B. medizinische Versorgung oder Unterbringung) dieser Entscheidungen treffen kann. Sie können den Vordruck entweder selbst ausfüllen oder Ihren Rechtsanwalt um Hilfe bitten.

Ihre Vorsorgeverfügung muss unterschrieben und an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Es empfiehlt sich auch, Ihrem Arzt und Ihrem Bevollmächtigten jeweils eine Kopie auszuhändigen. Besprechen Sie Ihre Wünsche mit Ihrem Bevollmächtigten, so dass er vorbereitet ist, falls er eines Tages für Sie Entscheidungen treffen muss.

### WELCHE INFORMATIONEN ENTHÄLT DIE REGISTRIERUNG

Das Registeramt bewahrt keine Kopie Ihrer Vorsorgeverfügung auf. Bei der Registrierung Ihrer Vorsorgeverfügung werden Sie gebeten, folgende persönliche Informationen anzugeben:

- das Datum, an dem Sie die Vorsorgeverfügung verfasst haben
- Ihre Kontaktinformationen
- die Kontaktinformationen Ihres Bevollmächtigten
- die Rangfolge der Bevollmächtigten (bei mehr als einem Bevollmächtigten)

Da das Registeramt kein Exemplar Ihrer persönlichen Verfügung aufbewahrt, sollten Sie Ihrem Bevollmächtigten auf jeden Fall eine Kopie übergeben. Es empfiehlt sich auch, Ihrem Arzt eine Kopie auszuhändigen.

### WER HAT ZUGRIFF AUF IHRE DATEN?

Ihre Daten sind vertraulich. Auf die Registrierung haben nur autorisierte Gesundheitsbehörden und Ärzte Zugriff. Diese sind schriftlich zur Geheimhaltung verpflichtet und dürfen Ihre Daten nicht weitergeben. Dieser Service wird streng kontrolliert, um den Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt gemäß dem Freedom of Information and Protection of Privacy Act (Gesetz über Informationsfreiheit und Datenschutz), dem Health Information Act (Gesetz über Gesundheitsdaten) und dem Personal Directives Act (Gesetz über Vorsorgeverfügungen). Zugriff auf Ihre Daten wird nur staatlich zugelassenen Leistungserbringern gewährt.

Eine Hinweiskarte auf eine Vorsorgeverfügung ist über das Vormundschaftsamt (Office of the Public Guardian) erhältlich. Diese Karte können Sie in der Brieftasche mitführen, damit andere im Ernstfall wissen, dass Sie eine Vorsorgeverfügung abgegeben haben und ob diese registriert ist.

Durch die Registrierung Ihrer Vorsorgeverfügung erleichtern Sie Ärzten und anderen Leistungserbringern, im Notfall die von Ihnen bevollmächtigte Person zu benachrichtigen.

## WIE FUNKTIONIERT DIE REGISTRIERUNG?

Die Registrierung ist einfach, kostenlos und in wenigen Minuten erledigt. Sie haben die Wahl, denn in Alberta ist die Registrierung freiwillig. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Ihre Vorsorgeverfügung registrieren zu lassen.

Die Online-Registrierung erfolgt in drei einfachen Schritten:

1. Besuchen Sie die Website [www.seniors.gov.ab.ca/opg/registry](http://www.seniors.gov.ab.ca/opg/registry). Dort werden Sie aufgefordert, Ihren ASAS (Alberta Secure Access Service) Login-Code und Ihr Passwort einzugeben. Dabei handelt es sich um Ihre Benutzeridentifikation, die für alle Dienste der Regierung Albertas gilt. Wenn Sie noch keine Benutzeridentifikation haben, können Sie sofort eine erstellen.
2. Füllen Sie dann das Online-Formular zur Registrierung Ihrer Vorsorgeverfügung aus.
3. Sie erhalten einen Brief per Post, in dem Sie gebeten werden, Ihre Angaben zu bestätigen. Die Bestätigung können Sie online vornehmen.

Registrierung über das Vormundschaftsamt (Office of the Public Guardian):

Wenn Sie keinen Computer haben, können Sie sich telefonisch an das Vormundschaftsamt wenden, wo man Ihnen weiterhelfen wird. Sie können auch in einer unserer Dienststellen persönlich vorsprechen und sich bei der Registrierung helfen lassen. Im Abschnitt "Welche Informationen enthält die Registrierung?" in dieser Broschüre können Sie nachlesen, welche Informationen Sie mitbringen müssen, um die erforderlichen Angaben zu machen. Nach der Registrierung erhalten Sie einen Brief per Post, in dem Sie gebeten werden, Ihre Angaben zu bestätigen. Die Bestätigung können Sie online oder durch einen Anruf bei einer unserer Dienststellen vornehmen.

## WER KANN IHRE VORSORGEVERFÜGUNG ONLINE REGISTRIEREN LASSEN?

Ihre Vorsorgeverfügung kann von Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten online registriert werden.

OPG1647-G | 2008/06

## WO KANN ICH MICH GENAUER INFORMIEREN?

Im Internet:

Besuchen Sie unsere Website unter [www.seniors.gov.ab.ca/opg/registry](http://www.seniors.gov.ab.ca/opg/registry).

Telefonisch:

Das Vormundschaftsamt (Office of the Public Guardian) erreichen Sie unter der Rufnummer 1-877-427-4525 (gebührenfrei)

Eine Dienststelle des Vormundschaftsamtes in Ihrer Nähe steht Ihnen montags bis freitags von 8:15 Uhr bis 16:30 für persönliche oder telefonische Anfragen zur Verfügung:

Grande Prairie	Tel. 780-833-4319
St. Paul	Tel. 780-645-6278
Edmonton	Tel. 780-427-0017
Red Deer	Tel. 403-340-5165
Calgary	Tel. 403-297-3364
Lethbridge	Tel. 403-381-5648
Medicine Hat	Tel. 403-529-3744

# Registrierung von Vorsorgeverfügungen



Mit der Registrierung Ihrer Vorsorgeverfügung können Sie sicherstellen, dass die Personen Ihres Vertrauens im Notfall benachrichtigt werden.